

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| Geschäftszeichen | Datum: 14.03.2023 | Drucksache Nr. 01-BV 2023-059 |
|-------------------------|-----------------------------|---|

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast | Termin 14.03.2023 15.03.2023 20.03.2023 | Beratungsergebnis |
|--|---|--------------------------|

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule "Gotthart - L. - Th. Kosegarten" -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule „Gotthart–L.–Th. Kosegarten“- mit Wirkung ab dem Schuljahr 2023/2024.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Beschluss der Stadtvertretung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) wird aufgehoben.

| | | | | | |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------|------------|
| Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. | | | | | |
| Gremium Stadtvertretung Wolgast | | Gesetzliche Mitglieder | | Sitzungsdatum | TOP |
| Beschluss | | | | Abstimmung | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage | | Ja | Nein |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | | | Enthaltung |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | | | | | |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gem. § 45 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht für volljährige Schülerinnen und Schüler (SuS) oder die Erziehungsberechtigten ab dem Übergang in weiterführende Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein entsprechender Aufnahmekapazitäten.

Die Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 45 Abs. 2 SchulG M-V so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem Landkreis V-G als zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) wurde für die Regionale Schule „Gotthart–L.–Th. Kosegarten“ und die Grundschule Wolgast, Baustraße 16 in 17438 Wolgast eine Gesamtaufnahmekapazität von max. 750 SuS festgelegt.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) per Satzung zu regeln.

In Abstimmung mit der Schulleiterin der Regionalen Schule „Gotthart–L.–Th. Kosegarten“ wurde eine entsprechende Satzung erstellt und hierin eine Aufnahmekapazität ermittelt.

Das Einvernehmen durch den Träger der Schulentwicklungsplanung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der o.g. Schule wurde am 03.04.2023 erteilt.

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung, die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule „Gotthart–L.–Th. Kosegarten“- mit Wirkung ab dem Schuljahr 2023/2024 zu beschließen und den Beschluss vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) aufzuheben.

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | |
|--|--------------------------|--|--|
| Insgesamt: | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge: | Eigenanteil: |
| Veranschlagung im | Ergebnishaushalt: | <input type="checkbox"/> Ertrag | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| | Finanzhaushalt: | <input type="checkbox"/> Einzahlung | <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2023 : | | Produkt. Konto | |
| Betrag im Jahr 2024 : | | | |
| Betrag im Jahr 2025 : | | | |
| Betrag im Jahr 2026 : | | | |

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kibler, Anja** (Schul- und Kulturamt), 03.03.2023
Tel.: 03836/ 251-128, eMail: Anja.Kibler@wolgast.de

Anlagen:

- Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2010 (01-B 2010-016)
- Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der allgemein bildenden Schule - Regionale Schule „Gotthart – L. – Th. Kosegarten“ Wolgast -